

Die Sanierung von undichten Grundstücksentwässerungsanlagen

Kann die Dichtheit der Grundstücksentwässerungsanlagen nicht nachgewiesen werden, stellt sich automatisch die Frage:

„Wie und mit welchen zugelassenen Verfahren lässt sich eine dichte Grundstücksentwässerungsanlage wieder herstellen?“

Abhängig von den festgestellten Schäden und der Zugänglichkeit der Abwasserleitungen ist die Verlegung einer Leitung in offener Bauweise oder die Sanierung der bestehenden Leitung in geschlossener Bauweise (grabenlos/Inliner) zu überprüfen.

Defekte Grundleitungen unter der Kellersohle und der Bodenplatte können in aller Regel im Kellerbereich durch die Installation von Abwasserrohren unterhalb der Kellerdecke ersetzt werden.

Aufgrund der zahlreichen und unterschiedlichen am Markt bestehenden Sanierungsverfahren, ist das Heranziehen eines unabhängigen Fachmanns der Grundstein für eine langfristig wirksame Investition.

Wo finde ich geeignete Ansprechpartner

Nun sollte klar sein: Nur ausgewiesene, geeignete Fachfirmen mit dem entsprechend ausgebildeten Fachpersonal und der notwendigen Ausstattung sind in der Lage, die erforderlichen Arbeiten sach- und fachgerecht auszuführen.

Bei Auswahl geeigneter Fachunternehmen sind Ihnen behilflich:

- Ihr Entwässerungsbetrieb
- Handwerkskammer
- Gütegemeinschaft „Güteschutz Kanalbau“

Für Inspektions- und Sanierungsfirmen gibt es ein sehr großes Auftragspotential. Das haben auch unseriöse Firmen erkannt.

Bitte informieren Sie sich!

Weitere Hinweise

Arbeitskreis Abwasser Süd-Ost-Niedersachsen (AkASON) siehe:

www.gea.dwa-nord.de

DIN 1986-30 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke, Teil 30: Instandhaltung (Februar 2003)

Ansprechpartner

STADT SEESEN 

Tiefbauabteilung:

Herr Börner • ☎ 05381 75-263 • ✉ boerner@seesen.de

Herr Kreter • ☎ 05381 75-207 • ✉ kreter@seesen.de

DWA-Landesverband Nord

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Ralf Hilmer

Sachbearbeitung: Dipl.-Ing. Susan von der Heide

Am Flugplatz 16

31137 Hildesheim

☎ 05121 509-800

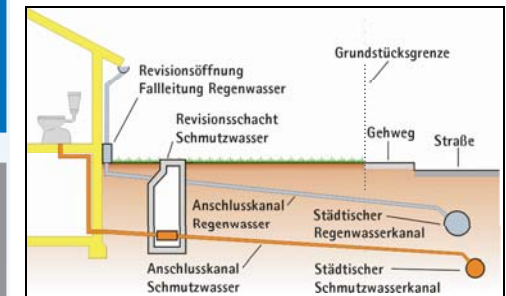
☎ 05121 509-802

✉ info@dwa-nord.de

🌐 www.dwa-nord.de

- Änderungen vorbehalten -

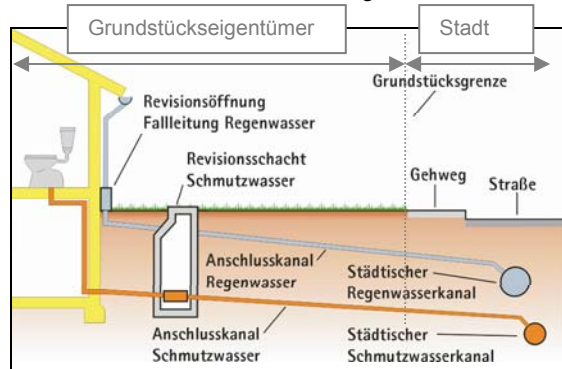
Informationen zur Prüfung und Instandhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen



Was ist eine Grundstücksentwässerungsanlage?

Eine Grundstücksentwässerungsanlage umfasst alle abwassertechnischen Anlagen, d.h. Rohre, Schächte, Abscheider oder ähnliches auf den Grundstücken.

Sie dient dem Sammeln, dem Fortleiten bzw. dem Behandeln von Schmutz- und Regenwasser.



Schematische Darstellung einer Grundstücksentwässerung

Die Grundstücksentwässerungsanlage endet gemäß der Satzung der Stadt Seesen an der Grundstücksgrenze.

Für die Grundstücksentwässerungsanlage ist der Grundstückseigentümer verantwortlich.

Eine funktionsfähige, dichte Grundstücksentwässerungsanlage

- vermeidet Abflussstörungen und Gebäudeschäden
- schont die Umwelt (es kann kein Schmutzwasser in das Grundwasser gelangen) und
- verringert Kosten, weil kein Fremdwasser eindringen kann, das zur Kläranlage geleitet und dort behandelt werden muss.

Wie kann ich meine Entwässerungsleitungen einschätzen?

Die Schadensrate bei Leitungen auf privaten Grundstücken wird aufgrund von Erhebungen in verschiedenen Städten und Gemeinden zwischen 40 und 80 Prozent eingeschätzt. Schadensbilder sind vor allem Lageabweichungen, Risse bis zum Totalschaden und Abflusshindernisse.



Beispiel für Schadensbild „Riss“ (Stadtentw. Braunschweig)

Anhaltspunkte für schadhafte Leitungen können z.B. sein:

- häufige Abflussstörungen
- Alter der Grundstücksentwässerungsanlage (Baujahr vor 1965)
- Gehölze im Bereich der Grundstücksleitung (Wurzeleinwuchs)
- Absenkung des Erdreichs im Bereich der Grundstücksleitungen

Wann ist die Überprüfung privater Kanäle durchzuführen?

Bei Grundstücksentwässerungsanlagen soll eine Dichtheitsprüfung

- bei einer Änderung oder Erweiterung der Grundstücksentwässerungsanlage,
- spätestens jedoch bis zum 31.12.2015 erfolgen

(vergl. allgemein anerkannte Regeln der Technik (DIN 1986 -30))

Das Ergebnis der Dichtheitsprüfung ist zu dokumentieren. Die Bescheinigung ist bei der Kommune vorzulegen. Die Dichtheitsprüfung ist spätestens nach 20 Jahren zu wiederholen.

Für Grundstücke, die im Bereich einer Wassergewinnungsanlage liegen, und für gewerbliches Abwasser gelten höhere Anforderungen.

Wie lässt sich feststellen, ob die privaten Kanäle dicht sind?

Für die Dichtheitsprüfung von Entwässerungsleitungen stehen zwei Methoden zur Auswahl:

1. **Optische Inspektion, d.h. Befahrung mit einer Kanalfernsehkamera**
2. **Druckprüfung mit Wasser oder Luft**

Bei häuslichem Abwasser gilt die Anlage im Sinne der Norm als dicht, wenn bei einer optischen Inspektion

- keine sichtbaren Schäden erkannt werden,
- kein Grundwasser eindringt und
- die gesamte Anlage lückenlos befahren werden kann.

Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt werden oder z.B. bei wesentlichen Veränderungen eine Dichtheitsprüfung erforderlich ist, ist von einem anerkannten Fachbetrieb eine Wasser- oder Luftdruckprüfung vorzunehmen. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrem Entwässerungsbetrieb / Abwasserentsorger.

Auch **Einsteigschächte und Inspektionsöffnungen** sind auf Dichtheit zu prüfen.

(vergl. technischen Regelwerk (DIN 1986-30, Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke, Teil 30: Instandhaltung))